



STADTBOTE

Amtsblatt, Heimat- und Bürgerzeitung

Jahrgang 33

Donnerstag, 27.06.2024

Nr. 06/2024

Sonne satt!

Ferienprogramm

vom 24.06.24
bis 04.08.24

Weitere Infos unter:



* Doppelspiegel von Andreas Gärtner, 1727



MUSEUM
Naturalienkabinett
WALDENBURG



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Sitzungstermine

Sitzung des Stadtrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 25. Juli 2024, 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Zur Sitzung sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Die Tagesordnung geben wir durch Aushang an der Verkündungstafel in der Weinkellergasse bekannt.

Bekanntgabe von Beschlüssen

... aus der Sondersitzung des Stadtrates vom 14. Mai 2024

Beschluss-Nr. 13/05/2024:

Der Stadtrat der Stadt Waldenburg beschließt die Auftragsvergabe zur Straßenbaumaßnahme „Deckensanierung Am Park Waldenburg OT Oberwinkel“ an die Firma Wolf Tief- & Straßenbau GmbH, Schachtstraße 4, 08141 Reinsdorf über 371.166,74 € inkl. MwSt.

Beschluss-Nr. 14/05/2024:

Der Stadtrat der Stadt Waldenburg beschließt den Kauf einer Fahrzeugseilwinde bei der Firma MAXWALD Maschinen Gesellschaft mbH zur Nachrüstung am Bestandsfahrzeug Mercedes Benz 12.24 AF der Freiwilligen Feuerwehr Waldenburg für 14.126,49 € inkl. MwSt.

... aus der Sitzung des Stadtrates vom 28. Mai 2024

Beschluss-Nr. 15/05/2024:

Der Stadtrat der Stadt Waldenburg beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Waldenburg.

bauten Grundstücks Malzhausgasse 5, 08396 Waldenburg, über 21.500,00 € zu erteilen.

Beschluss-Nr. 16/05/2024:

Der Stadtrat der Stadt Waldenburg beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Waldenburg.

Beschluss-Nr. 19/05/2024:

Der Stadtrat der Stadt Waldenburg beschließt die Auftragsvergabe der Projektkoordination zur Sanierung des Erdgeschosses im Naturalienkabinett Waldenburg an die Firma whitebox GmbH laut Angebot mit einem Auftragsvolumen von 29.559,60 € inkl. MwSt.

Beschluss-Nr. 17/05/2024:

Der Stadtrat der Stadt Waldenburg beschließt die Bestellung von Frau Janett Schneider zur Fachbediensteten für Finanzen (Kämmerin der Stadt Waldenburg).

Beschluss-Nr. 20/05/2024:

Der Stadtrat der Stadt Waldenburg beschließt die Auftragsvergabe TYPO3-Update und Umzug Hosting für die Website www.museum-waldenburg.de an die Firma Dschoy GmbH laut Angebot mit einem Auftragsvolumen von 7.925,40 € inkl. MwSt.

Beschluss-Nr. 18/05/2024:

Der Stadtrat der Stadt Waldenburg beschließt, den Zuschlag auf das Kaufangebot des Herrn Ingo Heinig zum Verkauf des be-

... aus der Sondersitzung des Stadtrates vom 11. Juni 2024

Beschluss-Nr. 21/06/2024:

Der Stadtrat der Stadt Waldenburg beschließt die Auftragsvergabe des Nachtragsangebotes zur Straßenbaumaßnahme „De-

ckensanierung Am Park Waldenburg OT Oberwinkel“ an die Firma Wolf Tief- & Straßenbau GmbH über 145.036,38 € inkl. MwSt.



Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Stadtratswahl am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Stadt Waldenburg ermittelt und festgestellt.

- | | |
|---|--------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 3.313 |
| 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: | 2.361 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel: | 41 |
| 4. Zahl der gültigen Stimmzettel: | 2.320 |
| 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: | 6.408 |
| 6. Wahlbeteiligung: | 71,3 % |
| 7. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen: | |

❖ Partei/Wählervereinigung: **Freie Wähler**

Gesamtstimmen:	4.498
Prozent:	70,2%
Anzahl der Sitze:	11

Gewählte				
Titel	Familiename	Vorname	Anzahl der Stimmen	Beruf oder Stand
	Sett	André	940	Landwirt
	Wörl	Richard	443	Technischer Sachbearbeiter
	Winter	Jens	441	Technischer Angestellter
	Werler	Carmen	375	Leiterin Kindereinrichtung
	Lory	Ricardo	357	Speditionskaufmann
	Lange	Antje	316	Imkerin
	Heinig	Ingo	315	Edelmetallhändler
	Erfurth	André	272	Bäcker
	Krügel	Jörg	191	Psychotherapeut
	Pester	Jörg	175	Polizeibeamter
	Waldenburger	Cindy	174	Fremdsprachenkorrespondentin

Ersatzpersonen				
Titel	Familiename	Vorname	Anzahl der Stimmen	Beruf oder Stand
	Marschall	Manuela	169	Physiotherapeutin
	Wunderlich	Thomas	125	Technischer Leiter
	Ahnert	Silke	111	Angestellte im öffentl. Dienst
	Wunderlich	Patrick	48	Technischer Leiter
	Mechsner	Mike	46	IT-Manager

❖ Partei/Wählervereinigung: **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Gesamtstimmen: 1.276
Prozent: 19,9%
Anzahl der Sitze: 3

Gewählte				
Titel	Familienname	Vorname	Anzahl der Stimmen	Beruf oder Stand
	Günther	Marko	534	selbstständig Garten- und Landschaftsbau
	Sander	Thomas	263	Landwirt
	Wunderlich	Peggy	235	Geschäftsführerin Weberei

Ersatzpersonen				
Titel	Familienname	Vorname	Anzahl der Stimmen	Beruf oder Stand
	Zimmermann	Axel	108	staatlich anerkannter Sozialpädagoge (M.A.)
	Klein	Isabel	56	Unternehmerin/selbstständig
	Reuschel	Thomas	46	Informatiker
	Pohl	Carsten	34	Betriebshandwerker

❖ Partei/Wählervereinigung: **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**

Gesamtstimmen: 345
Prozent: 5,4%
Anzahl der Sitze: 1

Gewählte				
Titel	Familienname	Vorname	Anzahl der Stimmen	Beruf oder Stand
Dr.	Kühner	Eva Katharina	211	Ärztin

Ersatzpersonen				
Titel	Familienname	Vorname	Anzahl der Stimmen	Beruf oder Stand
	Weber	Eva	134	Erzieherin

❖ Partei/Wählervereinigung: **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

Gesamtstimmen: 289
Prozent: 4,5%
Anzahl der Sitze: 1

Gewählte				
Titel	Familienname	Vorname	Anzahl der Stimmen	Beruf oder Stand
	Winter	Sebastian	289	Sachbearbeiter

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß §§ 24 Abs. 2 S. 2, 25 Abs. 1 KomWG in Verbindung mit § 54 Abs. 1 SächsKomWO innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Zwickau, Robert-Müller-Str. 4 – 8, 08056 Zwickau erheben. Die Übermittlung in elektronischer Form ist unzulässig. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Waldenburg, 27. Juni 2024

Jörg Götze
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Hauptsatzung der Stadt Waldenburg

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), hat der Stadtrat der Stadt Waldenburg in seiner Sitzung am 28.05.2024 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrats die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL ORGANE DER STADT

§ 1 Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT STADTRAT

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO und wird auf 16 festgelegt.

§ 4 Beschließender Ausschuss

- (1) Es wird folgender beschließender Ausschuss gebildet:
Hauptausschuss.
- (2) Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 7 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.
- (3) Dem beschließenden Ausschuss werden die im § 6 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen seiner Zuständigkeit entscheidet der beschließende Ausschuss an Stelle des Stadtrates. Innerhalb seines Geschäftskreises ist der beschließende Ausschuss zuständig für:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 4.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 4.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 4.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit des beschließenden Ausschusses nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang vermindert um darin enthaltene abzugsfähige Vorsteuerbeträge bzw. ohne die gesetzlich geschuldete Mehrwertsteuer. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und dem beschließenden Ausschuss

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, kann der beschließende Ausschuss die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der beschließende Ausschuss.
- (2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse des beschließenden Ausschusses, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann dem beschließenden Ausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten sind, sollen dem beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.



§ 6 Hauptausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Hauptausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
 4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 5. Gesundheitsangelegenheiten,
 6. Marktangelegenheiten,
 7. Verwaltung der städtischen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
 8. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 9. Versorgung und Entsorgung,
 10. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 11. Verkehrswesen,
 12. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 13. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 14. technische Verwaltung städtischer Gebäude,
 15. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 16. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung
 17. Denkmalpflege.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Hauptausschuss über:
1. die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe TVöD 11,
 2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 1.500 Euro bis zu 4.000 Euro,
 3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 8.000 Euro bis zu 25.000 Euro,
 4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 8.000 Euro netto bis zu 25.000 Euro netto,
 5. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als sechs Monaten und von mehr als 2.500 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro,
 6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,
 7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall beträgt,
 8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 4.000 Euro im Einzelfall,
 9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermö-

- gens im Buchwert von mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall,
10. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, von mehr als 4.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall,
 11. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von mehr als 50 Euro, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 14 dem Bürgermeister obliegt,
 12. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt Waldenburg bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f) die Teilungsgenehmigungen,
 13. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen,
 14. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 25.000 Euro netto im Einzelfall,
 15. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 8.000 Euro netto bis zu 25.000 Euro netto einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 8.000 Euro netto bis zu 25.000 Euro netto,
 16. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
 17. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

§ 7 Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen berät. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTER

§ 8 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.



§ 9 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 8.000,00 Euro im Einzelfall
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 8.000 Euro netto
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 8.000 Euro netto einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 4.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets abgedeckt werden können,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 4.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 4.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 5. die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten der Entgeltgruppen E1 bis E10 TVöD und aller Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes, Auszubildenden und Studenten,
 6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
 7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 1.500 Euro im Einzelfall,
 8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe und von mehr als 2 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.500 Euro,
 9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 2.500 Euro beträgt,
 10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 2.500 Euro im Einzelfall,

11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500 Euro im Einzelfall,
 12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagenvermögens im Buchwert bis zu 2.500 Euro im Einzelfall,
 13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 4.000 Euro nicht übersteigen,
 14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten Museen, Freibad, Sauna, Parkanlage und Archiven, deren Träger die Stadt ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50 Euro,
 15. Stellungnahme zu Bauleitplänen benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat,
 16. die Inanspruchnahme von Kassenkrediten,
 17. die Umschuldung von Krediten.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
 - (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch den beschließenden Ausschuss gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 10 Stellvertretung des Bürgermeisters

- (1) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt.
- (2) Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

§ 11 Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Der Stadtrat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.



- (2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

ZWEITER TEIL MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 12 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 13 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Stadtratsangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 14 Bürgerfragestunde innerhalb der Sitzung des Stadtrates

In jeder öffentlichen Sitzung des Stadtrates kann eine „Fragestunde“ entsprechend § 44 Abs. 3 SächsGemO durchgeführt werden.

§ 15 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt Waldenburg beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Waldenburg in ihrer Fassung vom 14. November 2007, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 1. September 2015, außer Kraft.

Waldenburg, den 27.06.2024

Jörg Götze
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i. V. m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
- (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Teilbereich Flst. 146“ Gemarkung Schwaben, Stadt Waldenburg

Der Stadtrat der Stadt Waldenburg hat am 17.10.2023 die Ergänzungssatzung „Teilbereich Flst. 146“ Gemarkung Schwaben, als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Ergänzungssatzung in Kraft. Jedermann kann die Ergänzungssatzung mit Begründung im Rathaus der Stadt Waldenburg, Markt 1, Bauamt während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 - oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

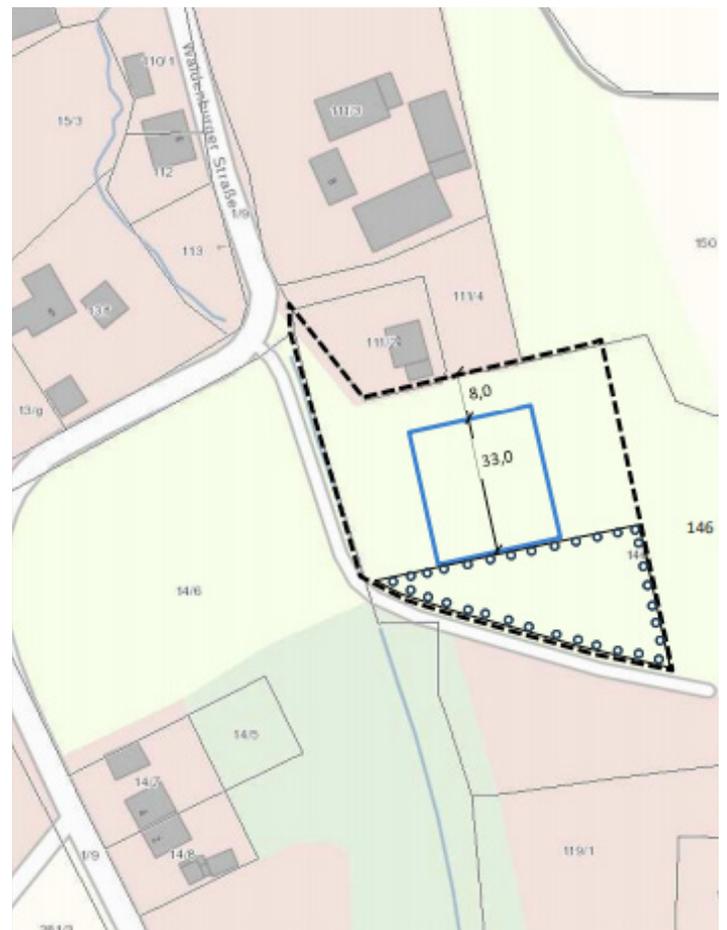
Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diese Satzung einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand einer rechtsverbindlichen Satzung in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Waldenburg, den 27.06.2024

Jörg Götze
Bürgermeister

Anlage: Umgrenzung Plangebiet



Plangrundlage: Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) – Stadt Waldenburg, Gemarkung Schwaben (Stand 2023), Ausfertigung im ca. Maßstab 1:1.500.



**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Stadt Waldenburg für das Jahr 2023**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.104,25	460,12	267,73
erforderliche Sachkosten	310,56	129,40	32,13
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.414,81	589,52	299,86

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	271,07	271,07		180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	281,42	152,95	152,95	79,90
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	862,32	165,50	165,50	39,24

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	557,58
Zinsen	
Miete	118,63
Gesamt	676,21

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	20,94	9,17	0,54



Höhe der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Stadt Waldenburg, gültig ab 01.07.2024		
regelmäßige Betreuung: Elternbeitrag pro Monat		
Betreuungsart und -zeit	vollständige Familie	Alleinerziehende
Kindertageseinrichtung		
Kindertageseinrichtung (§ 3 Abs. 2 Buchst. a, § 3 Abs. 3 und § 7)		
9,0 Std.		
1. Kind	325,41 €	292,87 €
2. Kind	195,25 €	175,72 €
3. Kind	65,08 €	58,57 €
7,0 Std.		
1. Kind	253,10 €	227,79 €
2. Kind	151,86 €	136,67 €
3. Kind	50,62 €	45,56 €
6,0 Std.		
1. Kind	216,94 €	195,25 €
2. Kind	130,16 €	117,15 €
3. Kind	43,39 €	39,05 €
4,5 Std.		
1. Kind	162,71 €	146,43 €
2. Kind	97,62 €	87,86 €
3. Kind	32,54 €	29,29 €
Kindergarten (§ 3 Abs. 2 Buchst. b, § 3 Abs. 3 und § 7)		
9,0 Std.		
1. Kind	176,86 €	159,17 €
2. Kind	106,12 €	95,50 €
3. Kind	35,37 €	31,83 €
7,0 Std.		
1. Kind	137,56 €	123,80 €
2. Kind	82,53 €	74,28 €
3. Kind	27,51 €	24,76 €
6,0 Std.		
1. Kind	117,91 €	106,12 €
2. Kind	70,74 €	63,67 €
3. Kind	23,58 €	21,22 €
4,5 Std.		
1. Kind	88,43 €	79,59 €
2. Kind	53,06 €	47,75 €
3. Kind	17,69 €	15,92 €
Hort (§ 3 Abs. 2 Buchst. c, § 3 Abs. 4 und § 7)		
6,0 Std.		
1. Kind	89,96 €	80,96 €
2. Kind	53,98 €	48,58 €
3. Kind	17,99 €	16,19 €
5,0 Std.		
1. Kind	74,97 €	67,47 €
2. Kind	44,98 €	40,48 €
3. Kind	14,99 €	13,49 €
Frühhort (2,0 Std.)		
1. Kind	29,99 €	26,99 €
2. Kind	17,99 €	16,19 €
3. Kind	6,00 €	5,40 €
GTA (1,0 Std.)		
1. Kind	14,99 €	13,49 €
2. Kind	9,00 €	8,10 €
3. Kind	3,00 €	2,70 €
Mehrbetreuung gemäß § 4 Abs. 1		
Kindertageseinrichtung		Buchst. a)
innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten, je angefangene Stunde		7,86 €
bei Überschreitung der festgelegten Öffnungszeiten, je angefangene Viertelstunde zusätzlich		30,67 €
Kindergarten		
innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten, je angefangene Stunde		3,28 €
bei Überschreitung der festgelegten Öffnungszeiten, je angefangene Viertelstunde zusätzlich		12,78 €
Hort		Buchst. b)
innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten, je angefangene Stunde		2,50 €
bei Überschreitung der festgelegten Öffnungszeiten, je angefangene Viertelstunde zusätzlich		11,16 €
Mehrbetreuung gemäß § 4 Abs. 2, je angefangene Stunde		
Hort		0,75 €



Stadt Waldenburg
Wahlbüro
Markt 1
08396 Waldenburg

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand

Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, bin Deutsche/Deutscher, habe seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung inne oder halte mich sonst gewöhnlich dort auf, bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und erkläre mich bereit, die Stadt Waldenburg zur **Landtagswahl am 01. September 2024** als Mitglied in einem Wahlvorstand zu unterstützen.

Ich möchte eingesetzt werden als:

- Wahlvorsteher/in Stellvertreter/in Beisitzer/in

Angaben zur Person

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße _____ HNr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Telefon _____ E-Mail (freiwillige Angabe) _____

Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich, jedoch wird als Ausgleich für sonstige Aufwendungen ein Erfrischungsgeld ausgezahlt. Die Wahlhelfer erhalten für ihre Tätigkeit im:

Urnenwahllokal		Briefwahlvorstand	
Vorsteher	60,00 €	Vorsteher	45,00 €
Stellvertreter	55,00 €	Stellvertreter	40,00 €
Beisitzer	50,00 €	Beisitzer	35,00 €

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a DS-GVO

Hiermit willige ich ein, dass die vorgenannten Daten zum Zweck der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen verarbeitet werden. Ich bin darüber informiert, dass diese Zustimmung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann, sofern dem Widerruf keine Rechtsgründe entgegenstehen. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadtverwaltung Waldenburg. Weitere Datenschutzinformationen erhalten Sie bei dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Waldenburg: E-Mail: leipzig.datenschutz@dekra.com

Ort, Datum

Unterschrift



Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung/Standesamt:

Mo, Mi, Fr	geschlossen
Di	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Do	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Einwohnermeldeamt:

Mo, Fr	8.00 – 12.00 Uhr
Di, Do	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi	geschlossen

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Ihre Anliegen und Anfragen nur an den Sprechtagen Dienstag und Donnerstag persönlich entgegennehmen können. Außerhalb dieser Sprechtage ist das Rathaus geschlossen. In äußerst dringenden Angelegenheiten vereinbaren Sie außerhalb der Sprechzeiten telefonisch einen Termin. Die Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes bleiben unverändert.

Verstärkung gesucht!

Für die Sommersaison suchen wir **eine Reinigungs- und Kassenkraft für das Freibad Waldenburg** auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung. Melden Sie sich bei Interesse bitte bei Frau Werner vom Tourismusamt unter Tel.: 037608 40030 oder E-Mail: n.werner@waldenburg.de

Schiedsstelle Waldenburg

Der Sprechtag der Schiedsstelle der Stadt Waldenburg findet nach vorheriger telefonischer Vereinbarung statt. Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter folgender Rufnummer: (037608)123-0

Havarie- und Bereitschaftsdienst der WAD GmbH

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefon-Nr.: 0172 3578636 zu benachrichtigen.

Störungsrufnummer von MITNETZ-STROM

Störungsrufnummer (kostenfrei) Montag bis Sonntag 0.00 – 24.00 Uhr: 0800 2 30 50 70. Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall besteht die Möglichkeit, anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. aufgrund von Bauarbeiten) bzw. aktuell eine Störung bekannt ist.

Redaktionsschluss

Der nächste Stadtbote erscheint am 25. Juli 2024. Redaktionsschluss dafür ist am 5. Juli 2024. Später eingehende Artikel können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Zusendung der Artikel an die E-Mail-Adresse stadtbote@waldenburg.de.

Bürgersprechstunde der Polizei

Die Bürgerpolizei führt am 11. Juli 2024 im Rathaus Waldenburg, Ratssaal, Markt 1, von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr, eine Bürgersprechstunde durch.

Das Beratungsmobil der Sächsischen Krebsgesellschaft e. V. kommt nach Waldenburg

Das Beratungsmobil der Sächsischen Krebsgesellschaft e. V. kommt am 4. Juli 2024 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr wieder nach Waldenburg auf den Marktplatz. Die Sächsische Krebsgesellschaft informiert dort immer am 1. Donnerstag des Monats über ihre Angebote und Veranstaltungen. Bei Bedarf steht Herr Renner, Sozialarbeiter bei der Sächsischen Krebsgesellschaft e. V., für Sozialberatung im Zusammenhang mit einer Krebserkrankung zur Verfügung.

 **LANDKREIS
ZWICKAU** **Führerschein-Umtauschmobil
2. Tour**

Termine: Montag 11. November 2024
10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Markt Waldenburg





Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau informiert:

Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung – Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Oberwinkel vom 27.06. bis 28.06.2024, in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch. Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:

Am Park 3, 4, 5a–b, 6, 6a, 8, 9, 9b, 10b, 11b, 12, 12b, 14, 15, 15a, 16, 16a-b, 17, 18, 19, 19b, 20, 21a, 22, 23

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden. Wir bitten darum, alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (☎ 03763 405 405) zur Verfügung.

Ihr RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau



Wasser- und Bodenanalysen

für Umwelttoxikologie die Möglichkeit, in der Zeit

**von 13:30 bis 14:30 Uhr in Waldenburg,
in der Stadtverwaltung, Markt 1**

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu

Am Donnerstag, den **08. August 2024** bietet die **Arbeitsgruppe**

sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter, z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfs-ermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, sodass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Neue Sprechzeiten: Sozialstation Glauchau e. V.

Wir bieten Ihnen Beratung rund um das Thema Schwerbehinderung an und sind eine Anlaufstelle für Menschen in persönlichen Krisensituationen. Weiterhin sind wir gern behilflich bei der Antragstellung von Sozialleistungen und unterstützen Sie bei Ihren Behördenangelegenheiten.

Die Behindertenberatungsstelle der Sozialstation Glauchau e. V., Ulmenstraße 4, 08371 Glauchau ist **ab Dienstag, dem 09.07.2024** zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag: 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag: 12:00 – 16:00 Uhr

Beratungen in **Meerane** und **Lichtenstein** finden ebenfalls zu

neuen Sprechzeiten statt.

Meerane, Sozialhaus „Alte Post“, Poststraße 26, 08393 Meerane
erster Donnerstag/Monat 9:00 – 11:30 Uhr und
letzter Montag/Monat 13:00 – 15:00 Uhr

Lichtenstein, Neues Rathaus, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein
dritter Donnerstag/Monat 9:00 – 11:00 Uhr

Vereinbaren Sie gern im Vorfeld einen Termin mit uns unter Telefon 03763 52 777 oder per E-Mail: keilberg@sozialstation-glauchau.de

Bei Personen mit einer Mobilitätseinschränkung sind auch Hausbesuche möglich.

Impressum:

Herausgeber Stadtverwaltung Waldenburg;

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Stadt Waldenburg, Herr Jörg Götze, 08396 Waldenburg, Markt 1, Telefon: (037608) 123-0, Fax: (037608) 123-10, e-mail stadtbote@waldenburg.de; www.waldenburg.de. Direktkontakt bei Nichterhalt: Stadtverwaltung Waldenburg, Telefon: (037608) 123-29,

Druck: Druckerei Dämmig, Chemnitz, Frankenberger Straße 61, 09131 Chemnitz, Tel: 0371 - 41 42 33

Satz und Anzeigen: layout + design verlag;

Frankenberger Straße 61, 09131 Chemnitz, Tel: 0371 - 42 24 31, info@layoutunddesign-verlag.de



Veranstaltungen / Sprechstage der IHK 2024



Die IHK Chemnitz, **Regionalkammer Zwickau**, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechstage an. **Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Durchführung - telefonisch, virtuell oder persönlich.**

Existenzgründungsberatung / StarterCenter

kostenfreie, individuelle Beratung zu den ersten Schritten in die Selbstständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerberechtlichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung täglich, **08:00–14:00 Uhr**, telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)

Kontakt: Daniela Vollgold, Tel. 0375 814-2360

Informationsveranstaltung für Existenzgründer – Existenzgründertreff

Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau und IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau geben einen Überblick zu den Schritten in die Selbstständigkeit und beraten bei individuellen Problemen (Businessplan, Gewerberecht, Fördermöglichkeiten und soziale Absicherung)

Donnerstag, 04.07.2024, 16:00–18:00 Uhr

Donnerstag, 01.08.2024, 16:00–18:00 Uhr

Ort: Gründerzeit Hub Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 35, 08056 Zwickau

Informationen und Anmeldung: Ina Burkhardt, Tel.: 0375 814-2340, ina.burkhardt@chemnitz.ihk.de

<https://www.ihk.de/chemnitz/> Eingabe der VA-Nr. 3298372 (Suchfunktion) oder

Christian Sauer, Tel. 0375 78 70 56, c.sauer@hwk-chemnitz.de
<https://www.hwk-chemnitz.de/termine-und-veranstaltungen/>

Beratung Unternehmensnachfolge

kostenfreie, individuelle Beratung für Übergeber und Übernehmer, Informationen zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten inkl. Stellungnahmen, Unterstützung bei der Suche nach Übernehmern und Übergebern, Begleitung im Übergabeprozess und Koordinierung zusätzlicher Experten bis zur Umsetzung einer zukunftsfähigen Geschäftsstrategie

täglich: telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)

Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340

Steuertipps für die Unternehmensnachfolge

Webinar mit Christian Alscher, Diplom-Betriebswirt (FH), Steuerberater

Mit gezielter steuerlicher Planung die finanziellen Auswirkungen der Unternehmensnachfolge minimieren und gleichzeitig den zukünftigen Erfolg des Unternehmens sicherstellen.

Freitag, 21.06.2024, 10:00–11:00 Uhr

Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1239791

Unternehmertreff „Kreativ trifft Mittelstand“ – Forum rund um Marke, Design, Sichtbarkeit

Präsentation von Dienstleistungen / Produkten (u. a. aus den Bereichen Software, Design, Werbung) sowie lockeres Vortragsprogramm mit Firmenausstellung und individuellem Austausch Die Wirtschaftsjuvenen Zwickau e. V. sind Partner.

Donnerstag, 13.06.2024, 16:00–19:00 Uhr

Ort: Villa Falck, Äußere Schneeberger Straße 35, 08056 Zwickau
Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1239759

Kontakt: Kathrin Buschmann, kathrin.buschmann@chemnitz.ihk.de, Tel. 0375 814-2110.

4. Zwickauer Visitenkartenparty – Höchste Zeit für neue Kontakte!

Kontakte knüpfen, Informationen austauschen, Unternehmen kennenlernen – für interessierte Unternehmer aller Branchen

Dienstag, 06. August 2024, 16:00–20:00 Uhr, Villa Falck, Äußere Schneeberger Str. 35, 08056 Zwickau

Information und Anmeldung: Kathrin Buschmann, Tel. 0375 814-2110

www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. **1240676** (Suchfunktion)

kathrin.buschmann@chemnitz.ihk.de

Wechsel im Chefsessel – ein zu früh in der Planung gibt es nicht – Teil II

Die IHK Regionalkammer Zwickau und der BVMW laden zur Informationsveranstaltung zum Thema Unternehmensnachfolge ein.

Mittwoch, 07. August 2024, 17:00 Uhr (Einlass 16:30Uhr) bis ca. 18:30 Uhr, IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau

Information: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340

Anmeldung: www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. **1240660** (Suchfunktion)

Schulung zur Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) und betrieblichen Eigenkontrolle

(Für Gaststätten und Lebensmittelhandel)

Dienstag, 20. August 2024, 08:30–15:00 Uhr

Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. **1240673**

Information: Kathrin Stiller, Tel. 0375 814-2300

kathrin.stiller@chemnitz.ihk.de

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren zum Geburtstag sowie zum Ehejubiläum alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Zur Geburt

Die Stadt Waldenburg gratuliert zur Geburt der kleinen Erdenbürger und wünscht alles erdenklich Gute, Gesundheit, viel Glück und Freude.

Fritz Andreas Wörl, geboren am 1. Juni 2024



2. PROJEKTAUFRUF 2024

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in ihrem 2. Projektaufruf 2024 nachfolgende Maßnahmeschwerpunkte und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

02-2024-1.3

Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

1.3.2 Maßnahmen zum Erhalt der kulturellen Vitalität einschließlich Kooperationsvorhaben

02-2023-2.1

Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

2.1.2 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Einzelhandelseinrichtungen

Beantragung:

Die Beantragung erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der LEADER-Region „Schönburger Land“ zum Download zur Verfügung steht:

www.region-schoenburgerland.de/1-projektaufruf-2024/

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag zzgl. aller geforderten Unterlagen ist vollständig sowohl in Papierform als auch digital einzureichen.

Auswahlkriterien:

Anhand der Auswahlkriterien kann vor Antragstellung eingesehen werden, welche Aspekte im Rahmen der Bewertung besonders berücksichtigt werden.

Hinweis: Es kann nur berücksichtigt und bewertet werden, was anhand einschlägiger Unterlagen belegt wird!

Budget:

Für den 2. Projektaufruf 2024 steht ein Budget von insgesamt 300.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmeschwerpunkten und Maßnahmen:

02-2024-1.3	150.000 €
02-2024-2.1	150.000 €

Antragsteller:

Antragsberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan und Maßnahmen für:

1.3.2 und 2.1.2

Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/LAG/Sonstige

Zu beachtende Angaben und Daten:

Datum des Aufrufs: 19.06.2024

Datum Abgabefrist: **02.08.2024** (Posteingang)

Abgabe bei: Verein Region Schönburger Land e. V., LEADER-Geschäftsstelle, Carl-Wilhelm-Richter-Platz 5, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl: Sitzung des Koordinierungskreises am 11.09.2024

Grundlagen:

- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland: www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2023-2027-5940.html
- Förderrichtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung: www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 14.04.2022 www.region-schoenburgerland.de

Beratende Stelle:

Regionalmanagement der LEADER-Region „Schönburger Land“

Carl-Wilhelm-Richter-Platz 5

08396 Waldenburg

Tel.: 037608-406011

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Wir empfehlen Ihnen dringend, das kostenfreie Beratungsangebot des Regionalmanagements zu nutzen!



Kofinanziert von der Europäischen Union



Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Waldenburg

Gottesdienste:

- 07.07. 08:30 Uhr Gottesdienst in Ziegelheim
10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche St. Bartholomäus
- 14.07. 08:30 Uhr Gottesdienst in Schlagwitz
10:00 Uhr Gottesdienst in der Lutherkirche
- 21.07. 08:30 Uhr Gottesdienst in Oberwinkel
10:00 Uhr Gottesdienst in Schwaben
- 28.07. 08:30 Uhr Gottesdienst in Niederwinkel
10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche St. Bartholomäus

Junge Gemeinde

jeden Freitag um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Luther

Ev.-Luth. Kirchgemeinde

08396 Waldenburg, August-Bebel-Str. 2

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

- Mo 16.15–18.15 Uhr
Di 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mi 16.15–18.15 Uhr
Do 09.00–12.00 Uhr

Tel. (03 76 08) 22 585, Frau Gerhardt
(03 76 08) 22 719, Frau Gleditzsch
Fax (03 76 08) 28 86 1
E-Mail: kg.waldenburg_stbartholomaeus@evlks.de

Pfarrer Ulrich Becker

Tel. (03 76 08) 2 88 62,
08396 Waldenburg, August-Bebel-Str. 2

Urlaub vom 15.07.–07.08.2024

Die Vertretung übernimmt in dieser Zeit Pfr. Matthäus, Tel. 037608 28352

Sprechzeiten:

Bitte vereinbaren Sie sich mit Pfarrer Becker telefonisch.

Adventgemeinde Waldenburg

Am Rotenberg 1

Jahreslosung 2024:

„Alle eure Dinge lasst in der Liebe geschehen.“ (1. Korinther 16,14)

Gemeinde-Termine:

- 06.07. 10:00 Uhr Sommerzellgruppe: „Verhalten in der Gemeinde“
(1. Petrus 4,7–4,19)
- 13.07. 10:00 Uhr Sommerzellgruppe: „Grundlage des Glaubens“
(2. Petrus 1)
- 20.07. 10:00 Uhr Sommerzellgruppe: „Gottes Gericht“ (2. Petrus 2)
- 27.07. 10:00 Uhr Sommerzellgruppe: „Wiederkunft Christi“
(2. Petrus 3)

Pfadfinder „Feuervögel“

– Sommerpause –

Du möchtest ein Pfadfinder werden? Alle Kinder ab 8 Jahren sind herzlich willkommen! Informationen sind einzusehen auf der Homepage der Waldenburger Pfadfinder www.waldenburg.adventist.eu/feuervogel-waldenburg

Gebetszeiten:

Mo 17.30 Uhr in der Kapelle
→ Wir beten auch für Sie und Ihre Anliegen – Anruf genügt!

Anfragen und Gespräche sind möglich bei:

Infotelefon Waldenburg: 037608 / 21334
Pastor Christian Hübler: 0151 / 20300063

Evangelische Christengemeinde Waldenburg

Sie sind herzlich eingeladen zu unseren Gottesdiensten:

- 07.07. 10:00 Uhr Bibelfrühstück in der Adventkapelle (ab
09:00 gemeinsames Frühstück)
- 21.07. 10:00 Uhr Gottesdienst in der Adventkapelle

Zu allen Gottesdiensten gibt es eine Kinderbetreuung.

Frauenfrühstück 1x monatlich jeweils 09.30 Uhr mit Kinderbetreuung,
Kontakttelefonnummer Sylvia Nitzsche 037608/21494

Weitere Haus- und Gebetskreise sind bitte unter folgenden Kontaktdaten zu erfragen.

Ansprechpartner und Kontaktdaten: Christoph Nitzsche
Tel. 0179 8892476
kontakt@ecg-waldenbrug.de
www.ecg-waldenburg.de



Schul- und Kindergartennachrichten

aus dem Altstädter Kinderland: Bauen und Konstruieren mit Bob dem Baumeister



Auf der Suche nach einem Projekt im Frühling kamen wir mit unserem Praktikanten Niels auf die Idee, mit den Kindern ein „Bauprojekt“ zu starten. Niels schlüpfte zweimal pro Woche in die Rolle von „Bob der Baumeister“. Zuerst sammelten wir Fotos von verschiedenen Bauwerken. Die Eltern unterstützten uns dabei.

Einige hatten Fotos von Waldenburg dabei. Das brachte uns auf die Idee, eine Exkursion zum

Markt zu machen. Wir schauten uns alles ganz genau an und fotografierten viel. Aus alten Pappkartons entstand unser Markt im Kleinen. Die Kinder waren mit Eifer und Genauigkeit dabei – von

der Farbe der Häuser, bis zur Anzahl der Fenster.

„Bob“ hatte jede Woche eine neue Aufgabe für uns: Bauen mit Sand, mit Bausteinen, mit Lego und mit Naturmaterialien.

Highlight war ein Besuch bei der GBF, wir durften richtig mauern und echte Werkzeuge benutzen! Die Kinder bekamen Kenntnisse über Materialien, Wirkungszusammenhänge und Bearbeitungsverfahren, Fähigkeiten und Fertigkeiten, verschiedene Materialien zu bearbeiten. Der Umgang mit Hammer, Kelle und Mörtel, das Fühlen der Steine und anderer Werkstoffe waren ein sinnliches Erlebnis.

Das Projektergebnis ist jetzt übrigens im Foyer des Rathauses zu bestaunen.

Bauen und Konstruieren mit Kindern? Kein Problem! „Wir schaffen das!“

Geburtstagsparty im Altstädter Kinderland

Wir bedanken uns bei allen fleißigen Helfern und Sponsoren, die dazu beigetragen haben, dass unsere Geburtstagsparty für alle ein erlebnisreicher Nachmittag wurde. Bei cooler Musik, lustigen Spielen, vielen Leckereien und bei doch noch bestem Wetter wurde der 30. Geburtstag unserer Kita richtig gefeiert.
Vorstand des Altstädter Kinderland



DANKE



Die Kinder der Wackelzahnbande möchten sich bei Jagdgenossenschaft Waldenburg für die gesponserten Bücher „Verkehrserziehungsschule“ recht herzlich bedanken.

aus der Schatzkiste: Wachsen und Gedeihen!



Können Sie sich noch an unseren letzten Artikel erinnern? Ja genau, Raupen und Küken sind bei uns in der Schatzkiste eingezogen. Nach langem Warten war es dann soweit und 3 Küken erblickten das Licht der Welt. Ab dann bewunderten kleine und große Kinder, Eltern, Großeltern, Mitarbeiter der Kita und so-

gar Lieferanten Tag für Tag die kleinen süßen Küken. Wir lernten für einige Zeit miteinander zu leben und aufeinander Rücksicht zu nehmen. Es war eine tolle Zeit für uns alle. Zum Kindertag durften die Küken umziehen – sie leben nun in einem Hühnerkindergarten mit ganz viel Freiraum und Natur. Da wird es ihnen richtig gut gehen.

Jetzt warten wir noch gespannt auf unsere Schmetterlinge... denn nach dem Verpuppen kommt...

Ihr Schatzkistenteam



aus der Altstädter Grundschule: Aktionen zum Schuljahresende

Am 17.05.2024 hieß es „Sport frei!“ für unsere Schülerinnen und

Schüler zum großen Sportfest.

In den Disziplinen Weitsprung, Ballwurf, Sprint und Ausdauerlauf gab jeder sein Bestes und sammelte fleißig Punkte. Aus jeder Klassenstufe wurden die Besten ermittelt und konnten sich über eine Medaille freuen.

Bei dem weltweiten Känguruwettbewerb konnten sich die Mathe-Asse beweisen und sich durch knifflige Matheknocheleien kämpfen. Auch hier wurden in einer Siegerehrung die Besten gewürdigt und bekamen eine Urkunde und einen kleinen Preis.

In der sportlichen Aktion „Skipping Hearts“ wurden die Kinder der 3. Klasse in der Turnhalle von einer coolen Trainerin angeleitet. Beim Seilspringen konnte sich jeder probieren und tolle Tricks ausprobieren und somit Freude an der Bewegung finden. Ein Paket voller Trainingsmaterialien wurde als Dankeschön von der Deutschen Herzstiftung der Schule gespendet. Im Kunstunterricht wurde ein Kunstprojekt „KinderArtAktion“ gestartet. Jedes Kind hatte ein Bild gezeichnet, welches dann auf verschiedensten Produkten abgedruckt wurde.



Mit jedem Kauf ging eine Spende für unsere Schulhofgestaltung auf unser Schulkonto. Wir möchten uns bei allen Spendern recht herzlich bedanken.

Auch in diesem Halbjahr zog es unsere Schülerinnen und Schüler zu außerschulischen Lernorten:

Die Klassenstufe 2 erkundete Waldenburg in Begleitung von Herrn Rammler als Stadtführer, der manch spannende Geschichte erzählte. Außerdem fand eine kleine Kinderstadtratssitzung mit dem Bürgermeister im Rathaus statt. Die Klassenstufen 4 waren in der Landeshauptstadt Dresden unterwegs.



Die Klassen 1 besuchen regelmäßig den Lebenshof bzw. die Kräuterschule, um den Jahreskreislauf der Natur zu beobachten. Ins Horchmuseum nach Zwickau ging es für die Drittklässler, auch hier wurde viel Wissenswertes über die Geschichte der Automobile vermittelt.

Mit viel Freude und Spaß ging nun das Schuljahr zu Ende und wir freuen uns auf weitere tolle Aktionen und Höhepunkte.



von den Altstadtkids: In den letzten Wochen war bei uns im Hort viel los.

Nach unserem erfolgreichen Tag der offenen Tür Ende April konnten wir uns durch die Spendeneinnahmen eine Nähmaschine kaufen. Damit möglichst viele Kinder nähen können, hat uns spontan das Baugeschäft André Strietz, noch eine zweite Nähmaschine gespendet. Vielen herzlichen Dank dafür!



Zum Mutter- und Vatertag fertigten wir für unsere Eltern kleine Geschenke an. Jedes Kind durfte selbst auswählen, was es anfertigen möchte. Einige gestalteten zum Muttertag ein Bild mit Herzen und einem Foto und andere probierten sich im Diamond Painting



aus. Zum Vatertag konnten wir Karten in Form eines Hemdes basteln oder einen Schlüsselanhänger aus Schrauben, die uns durch die Firma Schrauben und Dübel aus Remse gespendet wurden.

Vielen Dank an dieser Stelle an Herrn Wunderlich, der uns dies ermöglicht hat.

Und zum Schluss der aufregenden Wochen feierten wir am 3. Juni im Hort nochmal Kindertag. Wir konnten uns beim Torwandschießen ausprobieren, hatten viel Spaß beim Büchsenwerfen und beim Völkerballturnier. Auch ein Dankeschön an Cargo Express, für die Bereitstellung der Torwand!



Eine süße Überraschung gab es natürlich auch, wir durften uns einen leckeren Eisbecher zubereiten, der sehr gut geschmeckt hat. Nun lassen wir die nächsten Wochen ruhig angehen, damit wir viel Energie für die bevorstehenden Sommerferien haben.

... aus den Europäischen Schulen Waldenburg Fête de l'Europe in Dresden – Wir waren dabei



Herrn Michael Kretschmer persönlich die Hand geben – unser Highlight des Tages zum Europafestival in Dresden. Nach seiner Ansprache auf der Bühne besuchte uns der Ministerpräsident an unserem Stand, wo Brigitte Voigt, Harald Evers und Anne Kämpf unsere Einrichtungen und unsere Stiftung würdig vertreten haben. Der Ministerpräsident dankte für unsere pädagogische und europäische Arbeit.

Nicht zum ersten Mal konnten wir Herrn Kretschmer persönlich treffen. Bereits in der Vergangenheit war er auf unserem Campus in Waldenburg zu Gast, um mit uns über unsere internationale Arbeit zu reden. Des Weiteren verlieh er Amadou Diallo, Lehrer an unserem Gymnasium, das Bundesverdienstkreuz für seine engagierte Arbeit in Afrika, wo er zusammen mit vielen Helfern in Dörfern Schulen errichtet.

Vor der malerischen und historischen Kulisse der Frauenkirche in Dresden tummelten sich viele Jugendliche aus verschiedenen

Ländern. Das „Europafestival“ machte seinem Namen alle Ehre. An unserem Stand interessierten sich Schüler, Eltern und Großeltern für unsere Arbeit. Auch Politiker wie Anna Cavazzini aus dem Europäischen Parlament, Katja Meier, die Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sowie ihr Staatssekretär und Amtschef Mathias Weilandt konnten sich in einem Gespräch einen Eindruck über die Vielfalt unserer Angebote für Schüler verschaffen.



Neben vielen musikalischen Highlights war es dann gegen 18 Uhr endlich so weit: Der französische Präsident Emmanuel Macron trat neben Frank-Walter Steinmeier, Bundespräsident Deutschlands, auf die Bühne und wandte sich mit einer vielbeachteten Rede zur Bedeutung Europas auf Deutsch und Französisch an die Jugendlichen. Auch für uns ein besonderer Moment und ein toller Abschluss eines wirklich intensiven und erfolgreichen Tages.

Gewinn an der Oberschule: Ein Schüler-Erlebnistag bei VW

Im Dezember 2023 bewarb sich unsere Praxisberaterin Frau Strauß für das Angebot von Volkswagen Sachsen für einen Schüler-Erlebnistag im Rahmen der Mobilitätstage der Stadt Zwickau – in der Hoffnung, im Mai dieses Jahres daran teilnehmen zu dürfen. So einen Tag erleben zu dürfen, wäre wirklich etwas ganz Besonderes! Nach langem Warten erreichte uns dann die frohe Botschaft: Wir haben gewonnen! 26 Schüler der 8. Klassen durften mitfahren. Mit einem gecharterten Sonderbus von VW wurden die Jungs und Mädels am Mittwoch, dem 29.05.2024 kurz vor 9 Uhr in Waldenburg abgeholt und zur 1. Station des Tages nach Zwickau gefahren. Im VW-Bildungsinstitut wurden den Schülern die Berufsfelder Kfz-Technik und Mechatronik/Elektro zunächst vorgestellt. Dabei besuchten sie die verschiedenen Ausbildungswerkstätten, wo die Azubis zuerst die Grundlagen ihres Berufes lernen und im Laufe ihrer Ausbildung durch Seminare auch in den Bereichen ihres Handwerks geschult werden. Hier hatten unsere Schüler auch die Möglichkeit, mit Azubis direkt ins Gespräch zu kommen und ihnen Fragen zu stellen. Hierbei erfuhren wir z. B., wie Hilfswerkzeuge selbst geplant und am 3D-Drucker hergestellt werden.

Im 2. Teil erfuhren die Schüler von Herrn Pampel, dem Koordinator für Berufsorientierung bei VW, die Modalitäten rund um die Ausbildung und den Berufseinstieg. Er verdeutlichte noch einmal, dass es für sie im nächsten Schuljahr in Bezug auf das Zeugnis um viel geht – denn mit dem Endjahreszeugnis Klasse 9 bewirbt



man sich in der Regel für eine Ausbildungsstelle. Zur Stärkung der Kräfte bekamen unsere Schüler von VW zum Mittagessen ein üppiges Lunchpaket gesponsert. Danach wurden wir zur 2. Station ins

Fahrzeugwerk nach Mosel gefahren, um in die Produktion der E-Autos abzutauchen. Hier wurde gezeigt, wie quasi aus einer großen Rolle Blech ein E-Auto entsteht. In der Karosseriehalle war das Zusammenspiel einer Vielzahl an Robotern sehr eindrucksvoll anzusehen, die präzise aufeinander abgestimmt die verschiedensten Teile an die Karosserie schweißten. In der Montagehalle konnten die Kids sehen, wie alle anderen Teile von den Mitarbeitern nach und nach ans Fahrzeug montiert wurden. Gegen 14 Uhr trafen wir wieder in Waldenburg ein. Ein ereignisreicher Tag lag hinter uns. Die Schüler sind mit einer Menge Erlebnissen nach Hause gegangen. Der ein oder andere wird das VW-Werk nicht zum letzten Mal betreten haben. Wie Maxim Schmidt aus der 8 m1, der schon eine Woche später sein reguläres Schülerpraktikum in Mosel angetreten hat.



Das Gymnasium feiert 20 Jahre „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“



Seit 20 Jahren ist unsere Schule stolzes Mitglied des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. In dieser Zeit haben wir uns aktiv für eine offene und tolerante Schulkultur eingesetzt, in der Diskriminierung und Rassismus keinen Platz haben.

Durch vielfältige Projekte und Aktionen haben wir das Bewusstsein für diese Themen in unserer Schule geschärft und Schülerinnen und Schüler ermutigt, sich gegen jegliche Form von Diskriminierung einzusetzen. Wir haben gelernt, dass Vielfalt eine Stärke ist und dass wir alle gemeinsam für eine gerechte und solidarische Gesellschaft eintreten müssen.

Um dieses Verständnis bei unseren Schülern nochmals zu schärfen, fanden zu unserem Jubiläum am 27. Mai 2024 verschiedene Workshops statt, in denen sich die Kinder einschreiben konnten. Musik ist ein wichtiges Instrument zum Ausdruck von Gerechtigkeit und Gleichheit. In diesem Kurs wurde fleißig gesungen. Lieder wie „Zombie“ oder „We are the world“ sollten die Themen Krieg, Rassismus und die schönen Dinge der Welt widerspiegeln. Im NABU-Umwelt-Workshop beschäftigten sich die Schüler mit dem Naturschutz. Die Regeln der Natur zu kennen und diese zu schützen, war Ziel dieses Workshops. Doch wie kann man das Thema Rassismus besser widerspiegeln als in der Kunst? Gleich in zwei Workshops wurden die Kinder kreativ. Zum einen wurden Keramikfiguren hergestellt, welche 2025 in Chemnitz ausgestellt

werden. Zum anderen wurden Plakate gefertigt, mit verschiedenen farbigen Mustern. Diese sind dann im September bei „Art im Park“ zu bewundern.



Doch auch beim Kochen kann man andere Kulturen wunderbar kennenlernen. In diesem Kurs bereiteten die Schülerinnen und Schüler ukrainische Spezialitäten zu und lernten so einiges über das

Land kennen. Auch das Thema Social Media darf man zu dieser Themenreihe nicht außer Acht lassen. Im Kurs „Hate Speech“ wurde über die Regeln in den sozialen Netzwerken gesprochen und die Vor- und Nachteile, die diese Plattformen mit sich bringen. Eine besondere Ehre war der Besuch von Dr. Mertens aus dem EU-Parlament in der „Debattier-Runde“. Hier wurden Themen wie Sicherheit, Rechte und Freiheit diskutiert.

Durch diese gemeinschaftsbildenden Spiele und Workshops möchten wir das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserer Schule stärken und unseren Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich in einem positiven und unterstützenden Umfeld weiterzuentwickeln. Auch in den kommenden Jahren werden wir uns weiterhin für eine Schule ohne Rassismus und mit Courage einsetzen und unseren Beitrag dazu leisten, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Hautfarbe gleichberechtigt und respektiert werden.

Veranstaltungen

ART IM PARK: Einladung zur längsten Kaffeetafel des Muldentals

Zur Veranstaltung „Art im Park“ am 07./08. September 2024 planen wir etwas Besonderes.

Gemeinsam mit regionalen Händlern und der Bäckerei Förster GmbH & Co. KG möchten wir im Grünfelder Park die längste Kaffeetafel des Muldentals stellen. Platz nehmen sollen dann natürlich unsere Waldenburger Bürgerinnen und Bürger.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie an dieser außergewöhnlichen Kaffeetafel Platz nehmen:

längste Kaffeetafel des Muldentals
Samstag, 07. September 2024
ab 15 Uhr
Grünfelder Park

„Die Schatzinsel“ an der Freilichtbühne im Grünfelder Park zu Waldenburg

Spieltermine im Juni/Juli

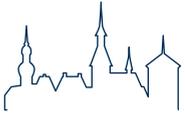
29.06.2024, 17:00 Uhr (Samstag)
 30.06.2024, 15:00 Uhr (Sonntag)
 (Spielpause)
 27.07.2024, 17:00 Uhr (Samstag)
 28.07.2024, 15:00 Uhr (Sonntag)

Infos & Kartenvorverkauf

www.freilicht-theater.de

Eintritt

6 € pro Person (Kinder unter 7 Jahren frei)
 1 € pro Person geht zweckgebunden zum Erhalt des Grünfelder Parks an die Stadt Waldenburg. Sie tragen also aktiv zum Erhalt des Parks bei!






Schloss WALDENBURG

Schlossterrassennacht - Kubanische Nacht 06.07.2024
 Kubanische Lebensfreude hautnah erleben: Karibische Rhythmen und heiße Tanzmusik mit den Los Cuban Boys. Speisen und Getränke im Angebot sowie spezieller kubanischer Rum & Zigarren.
 Beginn: 19:00 Uhr / Einlass: 18:30 Uhr | Ticket: VVK 17 € / AK 20 €

Ferienzeit auf Schloss Waldenburg 24. & 25.07.2024
waschen - köcheln - verzehren jeweils 10:00 Uhr
 Ein interessantes Indoor-Outdoor-Kinderprogramm für Kinder von 8 - 10 Jahre. Preis: Kinder 11,50 € / Erwachsene 8,50 €
 Mind. eine erwachsene Person sollte das Kind/Kinder begleiten (Preis inkl. Schlossbesichtigung)

Schlossführungen im Juli
 Die Führungen finden jeweils 11:30 Uhr und 14:30 Uhr statt.
Schlossführung durch die historischen Räume: 21.07.
Auf den Spuren der Diensthofen: 06.07. / 13.07. / 20.07. / 27.07.
Hinter den Kulissen: 07.07. / 28.07.
Kostümführung mit Fürstin Lory: 14.07.
 Änderungen vorbehalten - siehe www.schloss-waldenburg.de

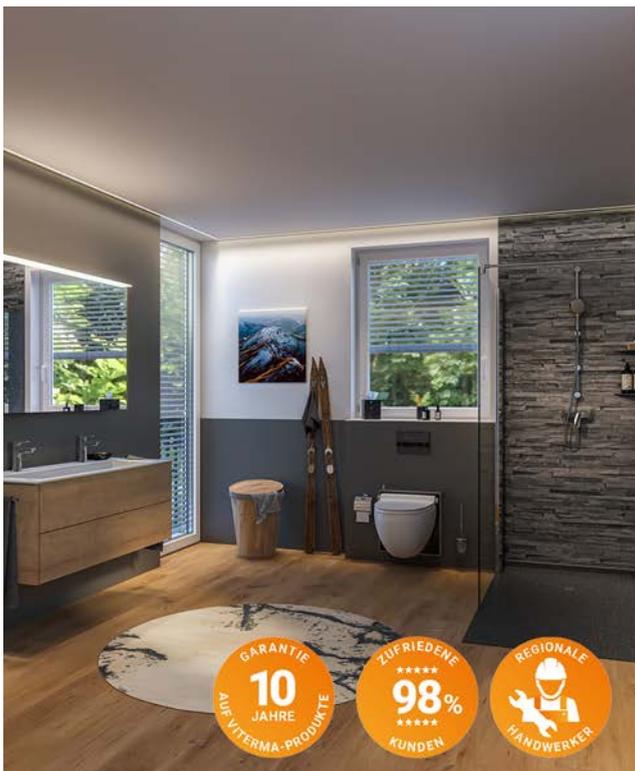


Sparkasse
Chemnitz

☎ 037608-27570
www.schloss-waldenburg.de



Anzeige



VITERMA ZAUBERT IHR WOHLFÜHLBAD ZUM FIXPREIS!

- ◆ Maßgeschneiderte Lösungen für Ihr Traumbad
- ◆ Mehr Platz im Bad durch optimale Raumnutzung
- ◆ Planbarkeit und Sicherheit dank Fixpreisgarantie
- ◆ Innovatives Wandsystem ohne Fugen in vielen Farben
- ◆ Nur ein Ansprechpartner für den gesamten Badumbau

Fachbetrieb mit Schauraum
 Untere Hauptstraße 15
 09228 Chemnitz

Infos & Beratungstermin:
 Tel. 03720 079 91 10
www.mein-wohlfuehlbad.com

GARANTIE
AUF VITERMA-PRODUKTE

10

JAHRE

ZUFRIEDENE
KUNDEN

98%

REGIONALE
HANDWERKER





viterma
zaubert Wohlfühlbäder



MUSEUM
Naturalienkabinett
WALDENBURG

Museum Naturalienkabinett Waldenburg

Sommerferienprogramm vom 24.06.2024 bis 04.08.2024
Sonne satt! Faszination und Schattenseiten des heißen Sterns (Weitere Informationen unter: www.museum-waldenburg.de)

Angebote für Hortgruppen und Vorschulgruppen

Sonne hautnah: Workshop mit Experimenten*

Wie erzeugt unsere Sonne unerschöpfliche Energie? Und was wäre, wenn du die Geheimnisse der Solarenergie selbst enthüllen könntest? In unserem Mitmach-Workshop laden wir Kinder dazu ein, selbst zu kleinen Wissenschaftlern zu werden.

Datum: jeden Dienstag in den Ferien, individuell buchbar

Zeit: 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Dauer ca. 1,5 Stunden

Kosten: 3 € pro Kind Materialgebühr

Schnitzeljagd: Sonnensafari im Museum

Wie beeinflusst die Sonne das Leben auf der Erde? Welche Geheimnisse verbirgt sie? Und wozu nutzte man einen Brennspiegel? Begleitet uns auf einer faszinierenden Sonnensafari durch das Naturalienkabinett Waldenburg!

Datum: jeden Mittwoch in den Ferien (ab 03.07.2024), individuell buchbar

Zeit: 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Dauer ca. 1 Stunde

Kosten: Eintritt Kinder 2,50 € (ab 10 Personen), Begleitperson(en) frei

Angebote für Familien

Zeitreise mit der Sonne: Kreative Sonnenuhren basteln (ab 5 Jahre) *

Taucht ein und erlebet die faszinierende Welt der Zeitmessung, bei der Kinder und Erwachsene ihre eigene Sonnenuhr basteln. Entdeckt, wie die Sonne ihren Schatten wirft und die Zeit auf natürliche Weise anzeigt. Ein unterhaltsames und lehrreiches Erlebnis für jeden, der sich für die Verbindung zwischen Natur und Technik interessiert.

Datum: 30.06., 07.07., 21.07., 03.08.2024

Zeit: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Kosten: 3 € pro Kind Materialgebühr

Kreativ-Werkstatt: Leuchtphänomen – Gestalte deinen Leucht-Käfer! (ab 5 Jahre)*

In dieser Kreativ-Werkstatt können Groß und Klein lernen, wie Biolumineszenz funktioniert. Erlebt die Schönheit und Vielfältigkeit der Natur und erschafft euch eure eigenen leuchtenden Kreaturen – ein Spaß für die ganze Familie und eine Gelegenheit, mehr über das Geheimnis hinter dem Leuchten zu erfahren.

Datum: 05.07., 17.07., 30.07.2024

Zeit: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Kosten: 3 € pro Kind Materialgebühr

Kreativ-Workshop: Die Sonne als Künstler – Cyanotypie-Kunst für Kinder (ab 8 Jahre) *

Gestalte ein einzigartiges Cover für dein Ferientagebuch! Erlebe die faszinierende Welt der Cyanotypie und des Blattdrucks in unserem Kreativ-Workshop. Kinder begeben sich mit Hilfe von Lupen auf Tier- und Pflanzensuche, um inspiriert von ihrer Schönheit, ein einzigartiges Cover für ihr Ferientagebuch zu gestalten. Sie lernen die Geheimnisse dieser einzigartigen Kunstformen kennen und schaffen sich mit Hilfe des Sonnenlichts ihre ganz eigenen Kunstwerke.

Datum: 13.07. + 14.07.; 27.07. + 28.07.2024, Anmeldung empfohlen

Zeit: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Kosten: 4,50 € pro Kind Materialgebühr

Kreativ-Workshop: Sonne hautnah – Workshop mit Experimenten (ab 6 Jahre)*

Wie erzeugt unsere Sonne unerschöpfliche Energie? Und was wäre, wenn du die Geheimnisse der Solarenergie selbst enthüllen könntest? In unserem Mitmach-Workshop laden wir Kinder dazu ein, selbst zu kleinen Wissenschaftlern zu werden.

Datum: jeden Donnerstag in den Ferien

Zeit: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Dauer ca. 1,5 Stunden, Anmeldung empfohlen

Kosten: 3 € pro Kind Materialgebühr

Phänomen Sonne: Öffentliche Führung (Erwachsene/junge Erwachsene)

Begleiten Sie uns auf einer faszinierenden Reise durch das Naturalienkabinett Waldenburg und

entdecken Sie die Sonne aus einer ganz neuen Perspektive. Erfahren Sie mehr über die Geheimnisse unseres Sonnensystems, die Bedeutung der Sonne für das Leben auf der Erde und die Wissenschaft, sowie die neuesten Erkenntnisse der Sonnenforschung auf unser alltägliches Leben.

Datum: 14.07. und 28.07.2024

Zeit: 11:00 Uhr

Kosten: nur Museumseintritt

Schnitzeljagd: Sonnensafari im Museum (Grundschulalter)

Wie beeinflusst die Sonne das Leben auf der Erde? Welche Geheimnisse birgt sie? Und wozu nutzte man einen Brennspiegel? Begleitet uns auf einer faszinierenden Sonnensafari durch das Naturalienkabinett Waldenburg!

Datum: jeden Freitag in den Ferien **Zeit:** 10:00 Uhr, Dauer ca. 1 Stunde, Anmeldung empfohlen **Kosten:** nur Museumseintritt

Sonnenglanz: Ein Quiz durch das Museum

Erlebe den Sonnenglanz im Naturalienkabinett Waldenburg! Kinder und ihre Familien haben die Möglichkeit, während ihres Museumsbesuchs an einem Quiz teilzunehmen, um mehr über das faszinierende Naturphänomen „Sonne“ in unserer Ausstellung zu erfahren. Am Ende winkt eine kleine Überraschung als Belohnung.

Zeit: Dienstag bis Sonntag, innerhalb der Öffnungszeiten

Kosten: nur Museumseintritt

*Aufgrund von Umbaumaßnahmen, werden die Aktionen bei schlechtem Wetter in anderen Räumlichkeiten außerhalb des Museums stattfinden. Bitte informieren Sie sich tagaktuell über den Veranstaltungsort unter: museum@waldenburg.de oder 037608 22519 Weitere Infos erhalten Sie ebenso unter: www.museum-waldenburg.de



Reiselust seit 25 Jahren Miniwelt feiert Jubiläum mitten in den Sommerferien



In der Mitte der Sommerferien feiert die Miniwelt ihr 25jähriges Jubiläum mit einer Festwoche. Diese startet am 15. Juli – dem 25. Geburtstag der Miniwelt – mit einer Monumenteinschweifung. Unsere Antike ist dann endlich komplett.

In den Sommerferien finden mittwochs die beliebten Aktionstage statt:

- 03.07. Meister Blauknopf
- 10.07. Seifenblasenwelt
- 17./31.07. Captain der Karibik
- 24.07. Prof. Brandolorius

Die 25 zieht sich wie ein roter Faden durch die Saison – jeweils am 25. des Monats erwartet die Besucher ein Jubiläumstag mit einer Überraschung und viele tolle Veranstaltungen füllen den Kalender bis November.

An einem Tag die Kontinente der Erde mit ihren bedeutenden Bauwerken bestaunen oder quer durch die Zeit flanieren – dieses Abenteuer erlebt man nur in der Miniwelt Lichtenstein. In sattem Grün zeigt sich die kleine große Welt den Besuchern. Auf 4,5 Hek-



tar geht es gemütlich um den Globus vorbei an nationalen und internationalen Sehenswürdigkeiten. Diese sind 25-mal so klein wie im Original gebaut. So fällt es den Besuchern leicht, die verschiedenen Gebäude zu vergleichen. Das sorgt immer wieder für großes Erstaunen.

Gebaut sind die Miniaturen größtenteils mit Originalmaterial und regionaltypischen Details. Das besondere Highlight, vor allem für kleine Weltenbummler, ist die Interaktivität. An vielen Exponaten erleben Sie auf Knopfdruck Überraschungen.

Auf dem Reiseweg fahren Gartenbahnen vorbei am 12 Meter hohen Pariser Eiffelturm, dem Taj Mahal oder der Freiheitsstatue von New York. Für das Fotoalbum oder die Instastory entdeckt man wunderbare Motive. Auch an die Kleinsten ist gedacht: Ein Abenteuerspielplatz will erobert werden. Und wem die Welt dennoch zu klein ist, der kann seine Grenzen im „Minikosmos“ erweitern – hier geht es bis ins Weltall, im 360-Grad-Kino wartet ein virtuelles Abenteuer.

Service für Besucher:

ganztagig kostenfrei parken • Hunde dürfen mit auf „Weltreise“ • barrierefrei • Gastronomie „Am Tor zur Welt“

Öffnungszeiten

bis 3. November | täglich 9–18 Uhr

Eintrittspreise Miniwelt inklusive digitale Programme im Minikosmos

Erwachsene: 14,50 € | Kinder ab 5 Jahre: 10 € | Familien 43 € (2 Erw. bis zu 4 Kinder [5-15 J.]

Alle Informationen unter www.miniwelt.de | Tel. (037204) 72255



Tourismusregion Zwickau e. V. – „Das Zeitsprungland“

So schön werden die Sommerferien in der Tourismusregion Zwickau

Seit 20. Juni sind in Sachsen Sommerferien. Warum in den Urlaub fliegen, wenn es in der Heimat so schön ist? Das Team der Tourismusregion Zwickau hat über 60 Angebote zusammengetragen, die darauf warten, Urlaub und Ferien zu einem unvergesslichen Abenteuer zu machen. Auf der Homepage www.zeitsprungland.de unter „Sommerferientipps“ bietet sich Ferienkindern und Urlaubern ein Überblick über die aufregendsten Ereignisse und Veranstaltungen, die diesen Sommer in der Region stattfinden.

Wie wäre es mit einem Tagesausflug an den Stausee Oberwald bei Callenberg? Am Stausee Oberwald können Wasserratten eine erfrischende Abkühlung im 26 Hektar großen See genießen und das mitten in der Natur. Auch Action ist am Stausee möglich. Ob Volleyballfeld, Bootsverleih, Minigolf-Anlage oder Sommerrodelbahn – am Stausee kommt jeder Urlauber auf seine Kosten. Besonders cool wird der Erlebnistag am Stausee am 27. Juli.

Im Historischen Dorf in Zwickau können Kinder im Alter von zwölf und Erwachsene bis 27 Jahren an Workshops teilnehmen. Nähen,

Kochen, Spaß haben – so lautet die Devise. Wegwerfgesellschaft oder Nachhaltigkeit – heutzutage ein wichtiges Thema, welches bei den Workshops behandelt wird. Dazu kommen Kreativtage, an einem Tag geht's auf Eselwanderung oder in den Schlobigpark und an die Mulde „Action im Quartier – Wir gehen vor die Tür!“ und viele weitere spannende Erlebnisse.

Im Textil- und Rennsportmuseum Hohenstein-Ernstthal gibt es an 4 Terminen eine Nähwerkstatt, in der man einen Leseknochen oder ein Fusselmäppchen selbst nähen kann.

Weitere Veranstaltungen wie die SommerKunstWerkstatt oder Taschenlampenführungen in Glauchau, Ferienprogramm in der KOHLEWELT Oelsnitz, Badfest in der „Pfützte“ in Oberlungwitz, das Reitturnier in Limbach-Oberfrohna, Phänomene im Naturalienkabinett Waldenburg und jede Menge mehr Spaß runden die Sommerferien ab:

<https://www.zeitsprungland.de/freizeit-kultur/veranstaltungen/sommerferientipps>



32. Dorf- und Kinderfest Schwaben 06. Juli 2024



Eintritt frei!

Samstag, den 06.07.2024

13:30 Uhr Human Kicker Turnier Erwachsene

**14:00 Uhr Eröffnung Kinderfest mit XXL Feuerwehrrutsche
und verschiedenen Kinderspielen**

15:00 Uhr Schauübung der Feuerwehrkids Schwaben

16:00 Uhr Auftritt der „mini-Meetas Meerane“

18.00 Uhr Auftritt des „Urknall-Westsachsen-Gugge e.V.“

19:00 Uhr Disco mit „SP-Music“

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, hausgemachtem Kuchen, Eis, Leckerem vom Grill und kalten Getränken gesorgt!



2. Sommerferientheater im Komödiantenhof

Der Förderverein Mitteldeutsches Wandermarionettentheater e. V. in Engertsdorf startet auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit dem Marionettentheater Dombrowsky den **Theater-Sommer im Komödiantenhof**.

Vom 23. Juni bis 11. August 2024 wird sich 15 Mal der Vorhang der Marionettenbühne für Jung und Alt öffnen. Wie vor 100 Jahren soll auch im kleinsten Dorf Theater gespielt werden! Märchen- und Sagenfiguren und natürlich der Kasper laden ein zum fröhlichen Spiel. Auch für Erwachsene wird gespielt.

Veranstaltungsort:

„Komödiantenhof“, Am Feld 2, 04603 Nobitz OT Engertsdorf

Kontakt: 0177-2170608

Der Spielplan ist ersichtlich unter:

www.dombrowsky-marionetten.de und www.wandertheater.de

Neu: Sondervorstellungen für Gruppen ab 25 Personen

Die Tradition der Familie Kressig-Dombrowsky reicht über 100 Jahre zurück. Im Zuschauerraum ist eine kleine Ausstellung zu sehen und die Zuschauer dürfen auch einen Blick hinter die Kulissen werfen. Die Marionetten, Rotkäppchen, der Berggeist Rübzahl, Rumpelstilzchen, die Hexe Kaukau, Zauberer Albaros, der Froschkönig, Hänsel und Gretel, Prinzessin Goldhaar und der Struwwelpeter, sie alle hängen an ihren Fäden und warten aufgeregt auf das Publikum.



„Hereinspaziert und Vorhang auf!“

Vereine

Neues aus der Modellbahnwelt-Waldenburg



Foto: Steilwandshow; Mit freundl. Genehmigung

Motorrad-Steilwandshow gastiert vor „Café Südhang“

Seit Jahren schlummern viele solche o. ä. Modelle in unserem Fundus. Aber erst mal haben. Ich könnte da noch mehr Beispiele nennen. Meist fehlt die zündende Idee bis zur Umsetzung. Manche Dinge dauern eben etwas länger. Um den Südteil zu beleben, kamen wir nun auf die Idee, „Pitt's Todeswand“ von Faller im Modell vor unserem „Café Südhang“ (Erläuterung dazu im Stadtbote 03/23) gastieren zu lassen.

Wer gern in die „Röhre“ schaut, kommt hier auf seine Kosten.

Das Original: Seit mehr als 80 Jahren zeigt „Pitt's Todeswand“

die hohe Schule der Steilwand-Artistik. Die Betreiberfamilie legt großen Wert auf Historie und Tradition, daher gilt das Motto: „Restaurieren ja, modernisieren nein.“ Aus diesem Grund wird die alte Holzkonstruktion gehegt und gepflegt. Ein Neubau ist nicht geplant. Kaum zu glauben, aber wahr: Einige der Maschinen – sogenannte Indian Scouts – sind Originale, die bereits die Tochter von Kaiser Wilhelm II. bei ihrem Besuch an der Todeswand zu Gesicht bekam. In „Pitt's Todeswand“ werden waghalsige Fahrten mit Motorrädern und Go-Karts gezeigt. Die Todeswand (im Original) ist 8 Meter hoch und hat einen Durchmesser von sagenhaften 12 Metern – da ist viel Platz für unglaubliche Stunts, welche im Gedächtnis bleiben. Den Zuschauer erwarten atemberaubende Akrobatik, Blindfahrten und wilde Verfolgungsfahrten. Eine neue Knopfdruck-Aktion, zu sehen seit Pfingsten 2024.

Und wieder ist ein Schuljahr rum. Diesmal verlassen uns nach 5 Jahren Phil, Vincent und Justus. Ihnen alles Gute für ihren weiteren Lebensweg. Die Modellbahnweltler bedanken sich für die vielen guten Ideen und Ihre Treue.

Modellbahnwelt-Waldenburg



Veranstaltungsplan Juli–September 2024

Jeden Montag findet Sportgymnastik in der Jahnturnhalle statt.



Monat Juli

Mi	03.	Großwandertag des Vereins „Rund um Rochlitz“.	Abfahrt: Entspr. Einladung
Di	23.	Operette „Im weißen Rössl“ – Seebühne Kriebstein, Rundfahrt mit Schiff und Kaffeetrinken auf dem Schiff (ausgebucht)	Beginn: 18 Uhr / ca. 65 € Abfahrt ca. 12:30 Uhr ab Waldenburg

Monat August

Mi	07.	Wandern des Vereins „Rund um Waldenburg“	Treffpunkt Lustgarten 13 Uhr
Di	13.	Sommerfest des Vereins – Töpferbaude	Beginn: 14 Uhr
So	18.	Konzert und Café – Milonga mit dem Duo Tango Amaratado Glänzmühle Grünfelder Park	Beginn: 17 Uhr Kartenpreis: 18 €
Di	27.	Wassergymnastik im Krankenhaus Glauchau	Abfahrt: 10:15 Uhr ab LWS

Monat September

Di	02.	Fahrt Warmbad Wolkenstein	Abfahrt 12:30 Uhr ab Penny
Mi	04.	Wandern des Vereins	Treffpunkt Lustgarten 13 Uhr
Mi	04.	Klubnachmittag im Vereinshaus	Beginn: 14 Uhr
Do	05.	Skat- und Rommé-Nachmittag im Vereinshaus	Beginn: 14 Uhr
So	08.	„Stunde der Musik“ – mit 3 Tenören, Stadttheater Glauchau	Beginn: 16 Uhr Preis: ?
Di	10.	Wassergymnastik im Krankenhaus Glauchau	Abfahrt: 10:15 Uhr ab LWS
Do	12.	Tagesfahrt „Erzgebirgisches Kartoffelfest“ nach Dittmannsdorf	Abfahrt: 10:30 Uhr/ Preis ca. 50 €
Di	17.	Vortrag „Lebenserinnerungen – Vom Sudetenland nach Waldenburg“ mit Hr. Morgner / Vereinshaus	Beginn: 14 Uhr
Fr	20.	Verkehrsteilnehmerschulung des ADAC – Vereinshaus	Beginn: 14 Uhr
Di	24.	Wassergymnastik im Krankenhaus Glauchau	Abfahrt: 10:15 Uhr ab LWS
Do	26.	Spiele-Nachmittag im Vereinshaus	Beginn: 14 Uhr
Fr	27.	Weinfest des Vereins – „Goldener Hahn“ Niederwinkel	Beginn: 14 Uhr / ca. 28 €
So	29.	„Melodien tanzen um die Welt“ – Eine heiter-musikalische Länderreise mit den Chursächsischen Streichersolisten – Schloss Waldenburg	Beginn: 17 Uhr Kartenpreis: 18 €

Vorschau auf geplante Veranstaltungen 4. Quartal 2024

25.10.2024 Gala-Konzert mit Semino Rossi, Stadttheater Glauchau, Beginn 19:30 Uhr, Kartenpreis: 61/64 €

06.11.2024 Martinsgansessen in Dittmannsdorf, Kartenpreis ca. 60 €, Abfahrt 10:30 Uhr

Anmeldungen und Fragen bitte an:

Hr. Stein ☎ 36985, Fr. Bachert ☎ 21651, Hr. Schäfer ☎ 22645,
Fr. Bauch, Ute ☎ 015255364453, Fr. Demmler ☎ 3284, Fr. Hans
☎ 149844, Fr. Urban ☎ 21870, Fr. Harzendorf ☎ 279722, Fr.
Ursula & Hr. Johannes ☎ 3921, Fr. Böttger ☎ 3307

— Anzeige —

Anzeige aufgeben!



**Ob privat oder gewerblich:
Mit einer Anzeige im Amtsblatt
erreichen Sie garantiert die
richtige Zielgruppe.**

Tel.0371-422431



Heimatverein Göpfersdorf e. V. Veranstaltungen Juni/Juli 2024



Heimatverein Göpfersdorf e.V.

28.–30. Juni**37. Garbisdorfer Vogelschießen – DAS Dorffest**

Ab Freitagabend stimmen wir uns mit hoffentlich zahlreichen Gästen in entspannt-gemütlicher Atmosphäre auf den Höhepunkt unseres Festes, nämlich die Ermittlung des Schützenkönigs 2024 am Sonntag ein. Dazwischen gibt's einiges an Programm für Kinder, Junggebliebene und auch etwas Ältere (siehe separates Programm).

Schützenkarten gibt's ab 22.06. bei Ariane Petzold (034497 78378)

21. Juni–23. Juli**Thümmels Kartenwerk im Altenburgischen**

3. Station der Wanderausstellung, in der Großen Scheune geöffnet parallel zu Veranstaltungen und nach Vereinbarung

05. Juli, 19 Uhr**Mehr als 100 Jahre Braunkohleabbau in der Region Tettau.
Ein bebildeter Vortrag von und mit Joachim Krause.**

**19.–21. & 26.–28. Juli; Fr. & Sa. 20 Uhr, So. 19 Uhr
Sommerkabarett mit den Nörgelsäcken**

„Für die Pubertät ist es nie zu spät“
Kartenvorverkauf: 034493 21645 oder
www.kabarett-noergelsaecke.de

**KULTURGUT
QUELLENHOF**

Das KULTURGUT Quellenhof und seine Einrichtungen (Galerie, Museum, Werkstätten) können auf Anfrage/Anmeldung unter 0173 9257514 auch von Gruppen besucht werden.

**Von Mai bis Oktober ist jeweils am 1. Sonntag des Monats
von 14–17 Uhr geöffnet!**

Kartenbestellungen für Veranstaltungen sind unter 0157 82453974 möglich.

gez. Klaus Börngen
Heimatverein Göpfersdorf e. V.

SV Waldenburg 1844 e. V. Kindergarten Cup 2024



Am Vormittag des 28. Mai 2024 fand der diesjährige Kindergarten Cup, ausgerichtet vom SV Waldenburg, unter besonderen Bedingungen statt. Das Event, das auf dem Sportplatz unter freiem Himmel geplant war, konnte dank einer Regenpause dennoch durchgeführt werden. Trotz der unstillen Wetterlage blieb die Stimmung bei den jungen Teilnehmern ungebrochen fröhlich und voller Enthusiasmus.

für ihre Teilnahme und ihr sportliches Engagement. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und ein besonderes Erlebnis für alle beteiligten Kinder. Es wurde gelacht, gejubelt und gemeinsam der Sport gefeiert. Die Veranstalter freuten sich über die strahlenden Gesichter der Kinder, die sichtlich Freude am Sport hatten und das Gemeinschaftsgefühl genossen.

Trainer der Jugendmannschaften, die den Kindergarten-Cup mit begleiteten, zeigten sich zufrieden mit dem Ablauf des Kindergarten Cups und planen, dieses Event auch im nächsten Jahr fortzusetzen. Trotz der kurzfristigen Wetteränderungen wurde das Ziel, den Kindern Spaß am Sport zu vermitteln, in vollem Umfang erreicht. Der SV Waldenburg dankt den Unterstützern aus dem Verein und den Sponsoren Cargo Express, Bäckerei Förster und Stadtwerke Meerane.

Insgesamt sechs Kindertagesstätten aus der Region – Waldenburg, Niederlungwitz, Dennheritz und Glauchau – nahmen an dem Turnier teil und stellten dabei zehn Mannschaften. Einige Kitas waren mit mehreren Teams vertreten, die in Fußballspielen im Funino-Modus und in den Stationen des Paule-Fußballabzeichens gegeneinander antraten. Die Begeisterung und der Einsatz der Kinder waren deutlich spürbar, als sie in den verschiedenen Spielen ihr Bestes gaben und sich gegenseitig anfeuert.

Besonderer Jubel brach aus, als die Kita „Altstädter Kinderland“ aus Waldenburg den Wanderpokal mit nach Hause nehmen konnte. Doch auch die anderen Teams gingen nicht leer aus und erhielten Medaillen und Urkunden und die begehrten Schoko-Pokale

Anzeige

kostenfreier
Schnuppertag

In bester Gesellschaft
liebevoll
individuell
abwechslungsreich
rollstuhlgerecht



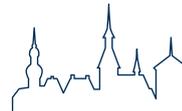
**viavitas
Tagestreff**

Tagespflege wird
von Ihrer Pflegekasse
zusätzlich finanziert!
Wir beraten Sie gern!



IWS
INTEGRATIONSWERK
gemeinnützige GmbH
West Sachsen

Hauptstraße 2 | 08373 Remse / OT Weidensdorf
Tel.: **03763 4437710**
viavitas@iws-westsachsen.de www.viavitas.de



37. Garbisdorfer



seit 1909

23. Lanz- und Schleppertreffen

Freitag, 28. Juni 2024

19.30 Uhr **Konzert/Tanz** mit Purple Haze
(Rockmusik der 90iger)
ab 18 Uhr Einlass (5,-€) sowie Speis & Trank

gegen 12.30 Uhr Eintreffen der Schützenkönigin
12.30 Uhr Setzen der **Erntekrone mit Täubchentanz**
12.45 Uhr Beginn des **Vogelschießens**
13.00 Uhr **Im Kinderland:** Glücksrad, Kletterstange,
Kreativkonsum Kriebitzsch, Kinderschminken
uvm.

Samstag, 29. Juni 2024

15.00 Uhr **Eröffnung** 37. Garbisdorfer Vogelschießen
und 23. Lanz- und Schleppertreffen
15.00 Uhr **Kindervogelschießen** und alte Kinderspiele
15.30 Uhr **Schalmeienkapelle** Frohnsdorf
18.00 Uhr Spaß auf dem Bauernhof, „**Schwein gehabt**“
für Kinder
20.00 Uhr **Tanzabend** mit Uschi und Band von Atlantis

gegen 16.30 Uhr Ermittlung des **Schützenkönigs**
danach **COMO VENTO** begrüßt den neuen Schützenkönig
18.00 Uhr Spaß auf dem Bauernhof, „**Schwein gehabt**“
für Kinder
bis gegen 21 Uhr gemütlicher Ausklang

Sonntag, 30. Juni 2024

09.30 Uhr **Gottesdienst** auf dem Festplatz
10.00 Uhr **Abholen der Schützenkönigin**
ab 12.00 Uhr **Lanz- und Schleppertreffen**, Öffnung der
Druckwerkstatt Vorführung von **alten Hand-**
werken

An beiden Tagen reichlich Speis und Trank, alte Handwerke und
Traktoren, Kinderkarussell, Hüpfburg, Museum und Druckwerk-
statt geöffnet.

Liveübertragung EURO2024
Samstag und Sonntag Eintritt frei!

28. - 30. Juni 2024

mit Lanz- und Schleppertreffen



„Locker & Leicht“ - Heilpraktiker für Physiotherapie - Samuel Schmidt

Heute möchte ich die Gelegenheit nutzen, meine Tätigkeit einmal etwas näher zu erklären. Zentrales Thema meines Behandlungskonzeptes ist es, den Körper meiner Patienten muskulär ins Gleichgewicht zu verhelfen damit dieser in sein gesundes, physiologisches Muster zurückfindet.



Hierfür teste ich die Kraft der Muskulatur, bei Bedarf werden diese mittels einer noch relativ unbekanntem Technik aktiviert, dazu werden ganz bestimmte Reaktionspunkte bearbeitet, was sich unmittelbar und deutlich spürbar auf die Muskelkraft auswirkt. Im Gegenzug werden Verspannungen, Triggerpunkte und Blockaden gelöst. Dadurch werden die Kräfte, welche dauerhaft auf den Bewegungsapparat wirken ausgeglichen und die Gelenke arbeiten wieder zentriert. Symptome, wie Rückenschmerzen, Gelenkprobleme usw. sind nur eine Auswirkung eines ungesunden Musters, die Ursache liegt immer an einer anderen Stelle. Deshalb ist es wichtig den Körper als funktionelle Einheit und den Menschen als Ganzes zu sehen. Werden diese Ursachen beseitigt, reguliert der Organismus sich meist von selbst und der Patient wird gesund.

Hierin wird der Unterschied zur schulmedizinischen Behandlung und auch vielen fernöstlichen, alternativen Methoden deutlich. Eine logischer und sinnvoller Behandlungsansatz ist immer leicht erklärbar und gut nachzuvollziehen und nicht mysteriös. Für einen Behandlungserfolg sind meist 3 Behandlungen nötig, in einigen Fällen waren die Patienten schon nach einer Behandlung schmerzfrei, haben nun eine bessere Körperwahrnehmung, mehr Standfestigkeit, weniger oder keinen Schwindel und insgesamt ein deutlich besseres, allgemeines Wohlbefinden. Viele berichteten, dass sie sich entspannter und gelöster fühlen, quasi locker und leicht. Auch Menschen mit Schlaganfall, MS und Parkinson konnte ich schon helfen, hier sind deutlich mehr Behandlungen notwendig.

Jeder meiner Patienten erhält eine individuelle Beratung und Behandlung von ungefähr 45 Minuten und steht in dieser Zeit im Mittelpunkt. Die Behandlung findet in Waldenburg, Markt 16 oder bei Ihnen zu Hause statt.



Als Heilpraktiker für Physiotherapie stelle ich selbst eine Diagnose, ein Arztbesuch ist daher nicht notwendig. Viele private Kranken- und Zusatzversicherungen übernehmen diese Leistung.

Eine Investition in die eigene Gesundheit und Freiheit für mehr Lebensfreude. Jetzt liegt es bei Ihnen, selbst Verantwortung zu übernehmen und locker und leicht durchs Leben zu gehen.

Ich helfe Ihnen gern dabei.

Ihren individuellen Termin erhalten Sie unter 0176 81 45 45 38.



Bestattungshaus Schüppel Inh. Enrico Schüppel

Neu: Dresdner Straße 12 09337 Hohenstein-Ernstthal www.schueppel.de

familiär, preiswert & fair

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



Hier könnte auch Ihre Immobilien-Anzeige stehen!





- Polsterei Pröhl -

Dorfstraße 2 OT Kaufungen
09212 Limbach-Oberfrohna
Tel.: (037609) 5 88 08

Wir fertigen in unserer Werkstatt für Sie:
 • **Aufarbeitung** • **Neubeziehen**
 • **Neuanfertigung** • **Reparaturen**
 Aufarbeitung guter Polstermöbel lohnt!
Wir bieten Ihnen außerdem:

**Möbelstoffe in großer Auswahl
und bester Qualität**

Beratungsstellenleiter-/in gesucht!

Der Lohnsteuerhilfeverein Thü-Sa e.V. sucht für seine Beratungsstelle in Waldenburg einen oder eine Beratungsstellenleiter/-in.

Es ist ein Mitgliederstamm vorhanden und kann auch mit übernommen werden.

Informationen und Bewerbungen an:
www.thue-sa.de - r.weller@thue-sa.de
 Mo-Di 037608 / 369251



Im Garten der Zeit wächst die Blume des Trostes. (Volksweisheit)

Bestattungen
Amoroso

Inh. Martina Spindler-Lang

**Wir nehmen uns Zeit für Sie.
Wir sind TAG und NACHT für Sie da.**

Familienunternehmen seit 10 Jahren:
LIMBACH-OBERFROHNA – Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)
 Tel. 03722 / 8 56 26



**DESIGN
PRINT
FINISHING**

bd druckerei dämmig

✉ info@druckerei-daemmig.de

GESCHÄFTSNEUGRÜNDUNG?
 VON DER GESTALTUNG ÜBER DEN DRUCK BIS HIN ZUR WEITERVERARBEITUNG
 STEHEN WIR IHNEN ZUR SEITE UND BERATEN SIE GERN!



Baustoffhandelsgenossenschaft Hohenstein-Ernstthal e.G.

BHG

Angebote gültig bis 13.07.2024

IHR BAUSTOFF-FACHHÄNDLER

Andererseits vorhanden - für Brandstiftung, Fahrbahn - Saugpumpe für Kompostabfall



9,98
Stück
Pilzfrei SAPROL
Rosenspray
750 ml



9,95
Pkg
Celaflor
Combi-Rosen
Spritzmittel
4x25 ml

14,90
Set
Wolf Kleingeräte
Geschenkset



9,95
Stück
Angebot
Bypass Gartenschere
Comfort Plus



10,95
Dose
Wespen
K.O. Spray
500 ml



8,90
Dose
Celaflor
Ameisenspray
400 ml



6,80
Dose
Celaflor
Ameisenmittel
300 g

BHG Hohenstein-Er.
Tel. 03723 / 6 99 97-0

BHG St. Egidien
Tel. 037204 / 21 04

Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

BHG Langenchursdorf
Tel. 037608/3215

Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

baustoffe@bhg-hot.de
www.bhg-hot.de

Betreutes Wohnen IN WALDENBURG.

Möchten Sie im Alter sicher und unabhängig leben und dabei auf die Vorzüge einer guten Versorgung, Unterstützung und Hilfe im Alltag nicht verzichten?

MEHR ALS
30
JAHRE
ERFAHRUNG



Altenburger Straße



NEU: Am Erdbeerfeld

Wir helfen Ihnen, selbstständig in den eigenen vier Wänden zu wohnen, egal ob in einem Zimmer (schon **ab 300 €** erhältlich) oder einer Wohnung, alters- & behindertengerecht.

Wir beraten kostenfrei & unverbindlich: ☎ **03763 5331**



Herr Sternkopf
Geschäftsführung



Frau Rothemund
Verwaltung



Frau Kunzmann
Pflegedienstleitung



Frau Bernstein
Verwaltung



» Grundpflege » Behandlungspflege » Hauswirtschaft » Betreutes Wohnen

www.pflege-sternkopf.de
STERNKOPF Kranken- & Altenpflege
Waldenburger Str. 25, 08371 Glauchau

STERNKOPF
KRANKEN- & ALTENPFLEGE

